

lieferer, nach der diese arbeiten sollen und müssen, sondern jeden Fall für sich entscheiden! Selbstverständlich braucht das nicht der Chef selbst zu tun, wenn ein etwas denkender Angestellter vorhanden ist, der weiß, daß aus à cond.-Aufträgen sich oft die gewinnreichsten Geschäfte entwickeln.

Auch bei den Messarbeiten laufen viele kleine Unebenheiten mit unter, die sich sogar manchmal Bürgerrecht erworben haben, aber der Logik geradezu ins Gesicht schlagen. So z. B. sündigen die meisten Abschlußzettel mit dem Worte »Saldo« ganz offen. Manche Verleger verwenden neben dem genannten Wort jetzt bereits die zutreffende Bezeichnung »Saldo«; aber das sind Ausnahmen. Ein solcher Abschlußzettel lautet:

Transport vom Jahre 1912	ℳ 200.—	
D.-M. 1913 Remittenden		ℳ 50.—
D.-M. 1913 Disponenden		" 30.—
Saldo-Rest		" 120.—
	ℳ 200.—	200.—

Da diese Zettel eintreffen, ehe die Ostermesse stattgefunden hat, so ist das kein »Saldo-Rest«, sondern ein Saldo; ein Rest könnte er erst nach Kantate genannt werden, wenn die Zahlung nicht erfolgt wäre. In dem Worte Rest liegt nicht nur eine Benachrichtigung, sondern zugleich eine Mahnung, und da die Zettel offen versandt werden (Briefkuberts gehören bereits im Musikverlag zum Luxus), so handelt es sich um eine öffentliche Mahnung, die einen Prozeßhansel wohl in Versuchung führen könnte, mindestens aber als unstatthaft zu bezeichnen ist.

Netto oder ordinär ist auch eine solche brennende Frage, die ich schon, ehe sie sich so breit machte wie jetzt, genügend erörtert habe. Ich muß aber darauf heute zurückkommen, weil ein großer Verleger tatsächlich seinen gesamten Verlag, auch alle die Artikel, die früher mit ordinär bezeichnet waren, ohne den Preis zu verändern, in Netto-Artikel umgewandelt hat und 50% auf fast alle Artikel weiter bewilligt. Damit kann der Sortimentler durchaus einverstanden sein. Solange das Ord.-Artikel waren, hatte man 20% dem Publikum zu gewähren, jetzt nur 5%. Das ist freilich nur ein Mehr von 15 ℳ bei der Mark, aber doch ein Mehr. Mit 40% ging es auch noch an, da jeder Kundenrabatt fortfällt, wenn auch das schöne Plus von 15 ℳ um 5 ℳ kleiner würde, aber 33 1/2% oder gar nur 25%, das ist ein Übel, das der Sortimentler von sich weisen muß. Nun haben noch einige Verleger Orchester-material, das überhaupt nicht verkäuflich ist, sondern nur gegen Leihgeld abgegeben wird; da hat denn der Verleger an den vermittelnden Sortimentler überhaupt nicht gedacht; gewöhnlich hat der letztere dabei vielleicht auf eine Entschädigung von 10% zu rechnen. Für den Verleger aber ist ein solches Verfahren auch nicht allzu günstig, denn solche Geschäfte führt der Sortimentler nur gezwungen aus.

Und nun noch die Sonntagsruhe! Die Sozialdemokraten schwärmen aus parteipolitischen Gründen, die Angestellten in Wahrung ihrer Interessen für einen überall in Stadt und Land durchgeführten vollständigen Geschäftszwangs. Meiner Ansicht nach ist es ausgeschlossen, daß selbst in den Großstädten ausnahmslos alle Gewerbetreibenden vollständige Sonntagsruhe vertragen könnten. Ausnahmen müßten hier unbedingt zugestanden werden; für kleinere Städte mit Landfundschaft oder für solche mit ländlichen Vororten aber wäre es geradezu ein Ruin der seßhaften Geschäftsleute und Wasser auf die Mühlen des Hausierertums, dessen Vertreter durchaus nicht alle einwandfrei sind. Der Landmann liebt es, mit seiner ganzen gepuzten Familie Sonntags seine Einkäufe zu machen, da er dazu in der Woche keine Zeit hat. Das weiß jeder, der die Verhältnisse kennen gelernt hat, nur nicht die am grünen Tische Sitzenden, von denen die unausführbaren Gesetze ausgeht werden. Man komme mir nicht mit dem sehr billigen Einwurf, daß, wenn alle Geschäfte geschlossen sind, der Käufer sich eben darnach richten müsse. Das mag sich auf den Städter beziehen, aber nicht auf den Landmann, der in dieser Beziehung mit seiner Schläue dem Städter über ist. Er bleibt hübsch zu Hause, denn er weiß ganz genau: der Kaufmann kommt

zu ihm aufs Dorf. Es ist zwar nicht der seßhafte, sondern der Hausierer, der Reisende zweiter und dritter Güte. Also keine Schablone, sondern neben einer allgemeinen Verordnung gewisse Ausnahmen, die den Bedürfnissen gewisser Gewerbetreibenden angepaßt sind.

Das wären so Wünsche und Vorschläge, die mir zwanglos auf meinem Ruhesitz gekommen sind, und von denen vielleicht Manches der Beachtung wert ist.

Unsere Berufsgenossen im Felde.

XXIV.

(XXIII siehe Nr. 223.)

Name und Vorname:	Firma:	Dienstgrad u. Truppenteil:
Arens, E.	Lehrling i. H. Carl Rose in Meldorf	Kriegsfreiwill. im Inf.-Rgt. Nr. 31.
Baer, Dr. Leo	Mitinh.: Joseph Baer & Co. in Frankfurt/M.	Unteroff. d. Landw. im Feld-Art.-Rgt. Nr. 25.
Bertram, Ed.	Lehrl. i. H. P. Kehrein in Neuwied	Kriegsfreiwill. im 2. Feld-Art.-Rgt. Nr. 23.
Beyer, Fritz	i. H. A. Höber in Davos	Gefr. im 3. bayr. Landw.-Rgt.
Böttger, Fritz	i. H. F. C. W. Vogel in Leipzig	Gefr. im Ers.-Feld-Art.-Rgt. Nr. 77.
Claaßen, Wilhelm	i. H. Franz Vahlen in Berlin	Gefr. im Ref.-Inf.-Rgt. Nr. 12.
Eichler, Ferdinand	i. H. Ed. Pözl's Verlag in Wien	I. u. I. österr. 14. Landsturm-Bat.
Franz, Heinrich*)	i. H. Julius Weise's Hofbuchh. in Stuttgart	Unteroff. d. Ref. im Gren.-Rgt. Nr. 119.
Friedländer, Hermann E.	Mitinh.: Dr. Wasch & Co. G. m. b. H. in Berlin	Unteroff. d. Landw. in d. 1. schweren Küsten-Mörser-Batt.
Glatte, Kurt	i. H. D. Rothacker in Berlin	Bizefeldw. im Ers.-Bat. d. Inf.-Rgts. Nr. 48.
Garstrik,	i. H. P. Hoppenrath Nachf. in Osnabrück	Ref. im Inf.-Rgt. Nr. 78.
Ges, Adolf	i. H. Wilh. Wigel in Remscheid	Gefr. im Inf.-Rgt. Nr. 174.
Gübener, Günther	i. H. Schles. Verlagsanst. (vorm. Schottlaender) G. m. b. H. in Berlin	Ers.-Reserv. bei der 1. Ers.-Batt. des Feldart.-Rgts. Nr. 3.
Kloß	i. H. Nachhorst'sche Buchh. in Osnabrück	Gefr. im Inf.-Rgt. Nr. 73.
Kumm, Wilhelm	i. H. Franz Vahlen in Berlin	Kriegsfreiwill. im Inf.-Rgt. Nr. 64.
Maulsch, Ernst	Prokur. i. H. F. W. Gadow & Sohn in Hildburghausen	Oberleutn. im Ref.-Rgt. Nr. 32.
Mütten, Josef	i. H. Ferd. Schöningh in Osnabrück	Kriegsfreiwill. im Inf.-Rgt. Nr. 152.
Piper, Wilhelm	i. H. D. Rothacker in Berlin	Kriegsfreiwill. i. 6. Gren.-Rgt.
Rabinowitz, Dr. Sally	Inh.: Dr. Sally Rabinowitz Verlag, Leipzig	Ers.-Bat. d. Inf.-Rgts. Nr. 107.
Rinneberg, E.	i. H. Haude & Spener'sche Buchhandlung in Berlin	Gefr. d. Ref. im 41. Ers.-Bat.
Schilling, H.	i. H. P. Kehrein in Neuwied	Ref. im 2. bayr. schwer. Reiter-Rgt.
Schmidt, Arthur	i. H. D. Rothacker in Berlin	Ers.-Res. i. d. 40. Festgs.-bau-Komp.
Schneider, Rich.	i. H. Urban & Schwarzenberg in Wien	Oberleutn. b. Stabe d. 15. (österr.) Gen.-Komm.
Schöll, Eduard	Mitinh.: Albrecht Dürrer-Haus Sütterlin & Schöll in Berlin	Hauptm. d. I. i. Kriegs-Bekleidungsamt d. XIII. Armeekorps.
Urban, Karl	Mitinh.: Urban & Schwarzenberg in Wien	Landst.-Leutn. (österr.) Bahnh.-Kommandant.
Vollmer, Ernst*)	i. H. Julius Hermann's Buchh. in Mannheim	Leib.-Gren.-Rgt. Nr. 109.
Wenzel, Hermann	i. H. Franz Vahlen in Berlin	Ref.-Inf.-Rgt. Nr. 24.
Wiedling, Hans	Inh.: Hans Wiedling Rich. Rühle in Berlin-Steglitz	Landw.-Ers.-Bat. des Inf.-Rgts. Nr. 35.

• Feldpost.

Mein sehr geehrter Herr Geheimrat!

Wir haben heute den ersten Ruhetag seit der Mobilmachung, nachdem wir in den letzten Tagen mancherlei dazu haben beitragen können, unsere Provinz vom Feinde zu befreien. Ich benutze ihn, um Ihnen ein Lebenszeichen zu geben und Ihnen und den bekannten Kollegen herzliche Grüße zu übersenden. Wir sind seit mehr als

*) Gefallen, siehe unter Personennachrichten.